

- Der Anschlagpunkt, der zur Befestigung des Fallschutzsystems dient, muss so gewählt werden, dass seine Position und Stabilität ausreichen, um die Möglichkeit des Falls einzuschränken bzw. die Strecke des freien Falls zu begrenzen. Das Verbindungselement muss oberhalb des Arbeitsbereichs liegen. Gestaltung und Bauweise des Anschlagpunkts müssen eine stabile Verbindung gewährleisten und verhindern, dass sich das Fallschutzsystem ungewollt lösen kann. Der Anschlagpunkt muss eine minimale Zugfestigkeit von 12 kN gewähren. Empfohlen wird die Verwendung von Anschlagpunkten nach EN 795.
- Bitte beachten Sie die Mindestabstände in der jeweiligen Gebrauchsanweisung der verschiedenen eingesetzten Fallschutzkomponenten zur Verhinderung eines Aufschlagens auf den Boden unterhalb des Arbeitsbereichs.
- Beim Einsatz der verschiedenen Komponenten müssen allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
 - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
 - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
 - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
 - Pendelstürze.
 - Extreme Temperaturverhältnisse.
 - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
 - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klinken usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der GeräteKennkarte. Die GeräteKennkarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle die Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist untersagt.

GERÄTEKENNKARTE

BEZEICHNUNG MODELL		SERIENNUMMER	
GERÄTENUMMER		HERSTELLUNGSDATUM	
BENUTZER			
KAUFDATUM		ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ	

ÜBERHOLUNGEN

	DATUM DER INSPEKTION	GRUND DER ÜBERHOLUNG ODER REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL VORGENOMMENE REPARATUREN, SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VOR-UND NACHNAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1					
2					
3					
4					

Die europäische Zertifizierung wurde von APAVE SUDEUROPE SAS, BP 193, 13332 Marseille, Frankreich, 0082, vorgenommen.

Mägert G&C Bautechnik AG; Sonnenbergstrasse 11, 6052 Hergiswil

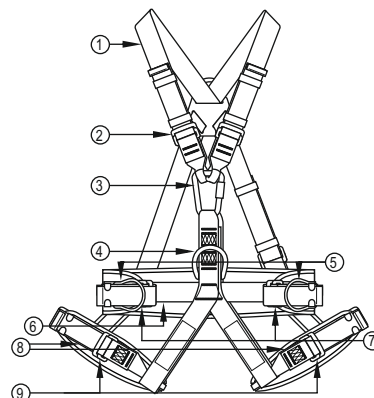
Gebrauchsanleitung



Vor Gebrauch der Ausrüstung
Gebrauchsanleitung gründlich
lesen

CE 0082 EN 361:2002
EN 358:1999
EN 813:2008

Der Auffanggurt ist ein wesentlicher Bestandteil einer persönlichen Fallschutzausrüstung und entspricht den Normen EN 361 (Auffanggurte), EN 358 (Arbeitspositionierung) und EN 813 (Sitzgurte).



1. Schultergurt.
2. Schnalle zur Einstellung des Schultergurts.
3. Karabinerhaken zur Befestigung der Fallschutzausrüstung.
4. Vordere Halteöse, nur zur Verwendung als Sitzgurt nach EN 813.
5. Seitliche Ösen für die Arbeitspositionierung. Nur in Verwendung mit Seilen nach EN 358 (für Arbeitspositionierung).
6. Haltegurt für die Arbeitspositionierung.
7. Schnallen zur Einstellung des Haltegurts der Arbeitspositionierung.
8. Schenkelgurt.
9. Schnalle für Einstellung und Fixierung des Schenkelgurts.

NUTZUNGSDAUER

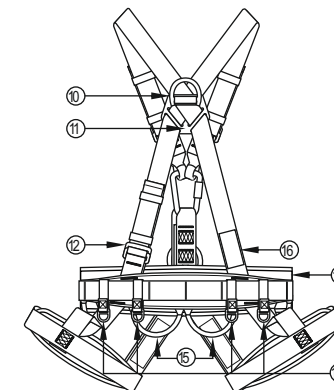
Der Auffanggurt kann ab seinem ersten Einsatz fünf Jahre lang verwendet werden. Nach Ablauf dieser ersten fünf Jahre sollte die Vorrichtung dem Hersteller zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt werden.

Diese Prüfung kann vorgenommen werden:

- vom Hersteller des Auffanggurts,
- von einer vom Hersteller zugelassenen Person,
- von einer vom Hersteller zugelassenen Firma.

Bei dieser werkseitig vorgenommenen Untersuchung ist der Termin für die nächste Überprüfung des Auffanggurts festzulegen.

Sobald mit dem Auffanggurt ein erster Absturz aufgefangen wurde, muss dieser ausgesondert und betriebsuntauglich gemacht werden.



10. Hintere Halteöse zum Einhängen der Fallschutzausrüstung
11. Kunststoff Kreuzplatte.
12. Schnalle zur Einstellung des hinteren Auffanggurts.
13. Polsterung am Haltegurt für die Arbeitspositionierung.
14. Kunststoffringe zur Befestigung von Werkzeugtaschen.
15. Laschen zur Befestigung von Werkzeug.

GRÖSSEN

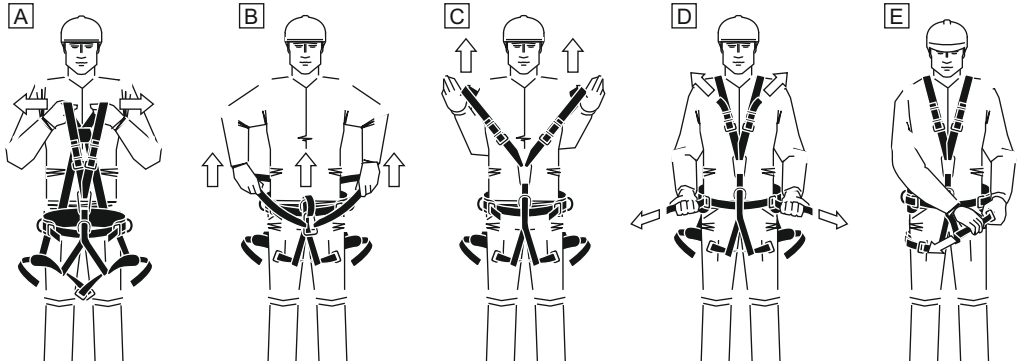
Der Auffanggurt wird in zwei Größen angeboten:

- Universell tragbar, Größe M bis XL.
- Extra große Ausführung, Größe XXL.

ARTIKELKENNZEICHNUNG

Modell / Katalognummer	3006 KiBo Auffanggurt Schilthorn	
Artikelbezeichnung		
Größe		Größe: ☒ M-XL ☐ XXL
Baujahr		Baujahr: 2006
Seriennummer		Serien-Nr.: 000001
Nummer/Jahr der europäischen Norm, deren Auflagen der Artikel erfüllt		EN 361:2002 EN 358:1999 EN 813:2008 max 100 kg
CE-Abzeichen und Nummer der Zulassungsstelle (Artikel 11)		CE 0082
Marke des Herstellers oder Vertriebshändlers		MBT Mägert G&C Bautechnik AG
Vor Verwendung erst die Gebrauchsanweisung lesen		

RICHTIGES ANZIEHEN DES AUFFANGGURTS



A. Auffanggurt an den Schultern halten. Gurte lösen. Die Becken- und Oberschenkelgurte müssen gelöst/geöffnet sein.

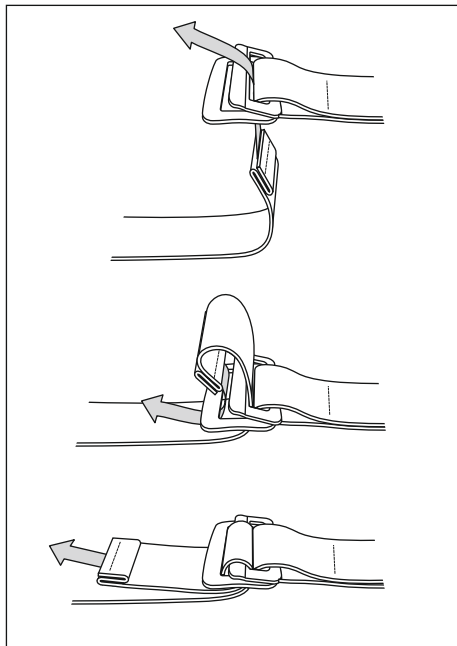
B. Auffanggurt von unten her anlegen, indem zunächst die Beine in die Schenkelschlaufen gesteckt werden.

C. Schultergurte anlegen.

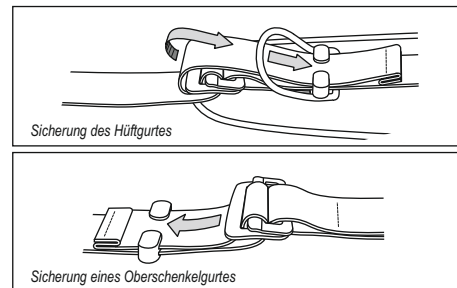
D. Länge des Hüftgurts anpassen. Die freien Enden der Gurte hierbei in die entsprechenden Schlaufen stecken. Länge der Schultergurte einstellen.

E. Schenkelgurte schließen und in der Größe anpassen. Die freien Enden der Gurte hierbei in die entsprechenden Schlaufen stecken.

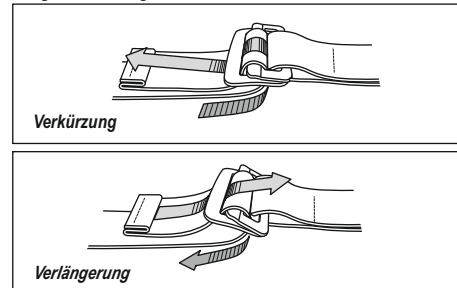
OBERSCHENKELGURTE SCHLIESSEN



VORSICHT! Die freien Enden der Gurte in die entsprechenden Schlaufen stecken.



Längeneinstellung der Gurte



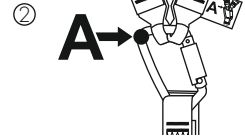
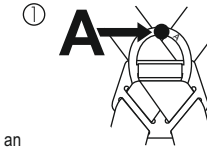
Der Auffanggurt liegt fehlerfrei an, wenn:

- noch eine Hand (nicht zu straff) zwischen den einzelnen Gurten hineingeschoben werden kann
- die hintere Auffangöse sich in der Schulterblatthöhe befindet
- der Brustgurtband sich in der mittleren Brusthöhe befindet.
- die freien Gurtenden zusätzlich durch die Durchzüge hindurchgezogen wurden.

Die jeweils gewählten Fallschutzsysteme/-mittel können nur an ein Verbindungselement des Auffanggurtes gekoppelt werden, welche einen kompletten Buchstaben "A" haben.

Das jeweils gewählte Fallschutzsystem kann nur
- direkt über die hintere Halteöse (1)
oder

- über den Karabinerhaken im Brustbereich (2) befestigt werden.



(Die Befestigung eines Falldämpfungs- und Verbindungssystems an nur eine Schleife des Auffanggurts ist untersagt.)

Die hintere Halteöse ist direkt auf der Öse mit einem großen "A" markiert.

Der Karabinerhaken im Brustbereich ist an einem seitlich angebrachten Etikett mit einem kompletten Buchstaben "A" markiert.

ZUR

BEACHTUNG: ① Die Befestigung des Falldämpfungs- und Verbindungssystems an den seitlichen Ösen (der Arbeitspositionierung) ist untersagt.
② Die Befestigung einer Arbeitspositionierung an der hinteren oder vorderen Öse/Schlaufen ist untersagt (nur Verbindungssysteme- /mittel nach EN 813).

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KORREKTEN VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN FALLSCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei einem normalen Einsatz oder bei einer Rettungsaktion in Frage stellen kann.
- Als Vorbereitung für den Notfall ist ein entsprechender Rettungsplan zu erarbeiten.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden.
- Die Ausrüstung darf nur vom Hersteller oder einer von diesem hierzu ermächtigten Person repariert oder nachgebessert werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung muss überprüft werden, ob alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und korrekt zum Einsatz gebracht werden können. Die Verbindungen und Einstellungen der verschiedenen Komponenten müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit sie sich nicht ungewollt lösen oder lockern können.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht für Einsätze zur Verwendung kommen, bei denen sie durch andere Systemkomponenten in ihrer Funktion behindert wird.
- Vor Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung müssen deren Zustand und Betriebssicherheit sorgfältig überprüft werden.
- Bei der Inspektion müssen alle Einzelelemente sorgfältig auf eventuelle Beschädigungen, Abnützungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden. Nachstehend die Teile, denen hierbei eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden muss:
 - Bei Auffang- und Haltegurten: Schnallen, Einstellvorrichtungen, Verbindungsösen, Gurte, Nähte, Durchzüge.
 - Bei Falldämpfern: Verbindungsschlaufen, Gurte, Nähte, Gehäuse, Karabinerhaken.
 - Bei Halte- und Führungseilen: Seil, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen, Gurte.
 - Bei Stahlseilen und Stahlführungen: Seil, Drähte, Klammern, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen.
 - Bei Absseilgeräten mit Bremse: Seil oder Gurt, korrekter Betrieb der Seilwinde und des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse, korrekter Lauf der Führung, Betrieb des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei Karabinerhaken: Haken, Bolzen, Hauptsicherung und Funktion des Verschlussmechanismus.
- Nach einem einjährigen Einsatz muss die persönliche Fallschutzausrüstung (mindestens einmal pro Jahr) für eine eingehende Überprüfung außer Betrieb genommen werden. Diese regelmäßige Überprüfung kann von einem entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter vorgenommen werden. Sie kann ferner auch vom Hersteller der Vorrichtung oder von einer von diesem beauftragten Person oder Firma vorgenommen werden. Hierbei müssen alle Einzelelemente auf eventuelle Beschädigungen, Abnützungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden (siehe weiter oben). In begründeten Fällen (wenn die Vorrichtung beispielsweise eine relativ komplizierte oder technisch anspruchsvolle Struktur aufweist, so wie dies etwa bei Höhensicherungsgeräten der Fall ist), dürfen die regelmäßigen Überprüfungen nur vom Hersteller oder dessen Vertreter vorgenommen werden. Bei Abschluss der Überprüfung ist der Termin für die nächste Inspektion festzulegen.
- Die regelmäßigen Überprüfungen sind von größter Bedeutung für den Zustand der Vorrichtung und die Sicherheit des hiervon abhängenden Arbeiters.
- Bei jeder regelmäßigen Überprüfung ist auch die Beschriftung auf ihre uneingeschränkte Lesbarkeit zu überprüfen.
- Alle die Vorrichtung betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung der Vorrichtung ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist untersagt.
- Wird die Vorrichtung außerhalb ihres Herkunftslandes verkauft, müssen ihr die entsprechende Gebrauchsanweisung, das Wartungsbuch und die Angaben zu den regelmäßigen Untersuchungen und den vorgenommenen Reparaturen beigegeben werden, wobei alle schriftlichen Angaben in der Sprache des Landes zu erscheinen haben, in dem die Vorrichtung zum Einsatz gebracht wird.
- Sobald Beschädigungen festgestellt werden bzw. wenn Zweifel an einer korrekten Betriebssicherheit aufkommen, muss die persönliche Fallschutzausrüstung sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Eine einmal außer Betrieb genommene Vorrichtung darf nur nach einer sorgfältigen Überprüfung durch den Hersteller und dessen schriftlichen Tauglichkeitsbestätigung wieder zum Einsatz kommen.
- Sobald mit einer Vorrichtung ein Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgesondert und betriebsuntauglich gemacht werden.
- Zur Sicherung einer Person im Zusammenhang mit einer persönlichen Fallschutzausrüstung ist ausschließlich ein zulässiger Auffanggurt gestattet.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur über die mit "A" markierten Punkte (Haken, Schnallen) befestigt werden.